

Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Industriepark Lippe | Horn-Bad Meinberg

Vorwort

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Industriepark Lippe erfolgt auf der Grundlage dieses Kriterienkatalogs, der eine nachhaltige und regional verträgliche Entwicklung des Standortes sichern soll. Voraussetzung für die Vergabe ist, dass das geplante Vorhaben in möglichst vielen der folgenden Bereiche einen positiven Beitrag leistet:

- Schaffung und Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze,
- hohe Arbeitsplatzdichte im Verhältnis zur genutzten Fläche,
- regionale Verankerung und Wertschöpfung,
- ökologische Nachhaltigkeit und Emissionsvermeidung,
- geringe verkehrliche Mehrbelastung,
- gemeinwohlorientiertes Handeln und
- verlässliche Perspektive auf Gewerbesteuererinnahmen.

Die Vergabeentscheidung orientiert sich an einer Gesamtbewertung der Kriterien. Ziel ist es, bevorzugt solche Vorhaben zuzulassen, die wirtschaftliche Effizienz mit sozialer Verantwortung und ökologischer Verträglichkeit verbinden.

Die Bewertung zur Ansiedlung von Unternehmen erfolgt auf Basis eingereicherter Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Konzepte). Dieser Kriterienkatalog dient als Orientierung für alle Beteiligten und unterstützt die Verwaltung sowie politische Entscheidungsgremien bei der Auswahl geeigneter Ansiedlungen.

1. Qualität der Arbeitsplätze

Ziel: *Es sollen Arbeitsplätze geschaffen werden, die langfristig gesichert, gut entlohnt und sozialverträglich gestaltet sind.*

Ansiedlungskriterien:

- sozialversicherungspflichtige, dauerhafte Vollzeitstellen
- Tarifbindung oder betriebliche Vereinbarung zur Sicherung fairer Löhne und Arbeitsbedingungen
- Darstellung der Beschäftigungsstruktur (Fachkräfte, Ausbildungsplätze, Hilfskräfte etc.)
- Darstellung von Teilzeitstellen, Minijobs, Inklusion, flexible Arbeitszeitmodelle

2. Quantität der Arbeitsplätze

Ziel: *Die Gewerbeflächen sollen möglichst vielen Menschen Beschäftigung bieten.*

Ansiedlungskriterien:

- geplante Anzahl an dauerhaften Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente)
- Anteil von Auszubildenden im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl
- Entwicklungsperspektive innerhalb der ersten 5 bis 10 Jahre nach Betriebsaufnahme

3. Flächeneffizienz

Ziel: *Eine effiziente Nutzung der begrenzten Flächenressourcen ist sicherzustellen.*

Ansiedlungskriterien:

- Verhältnis Grundstücksfläche zu geschaffenen Arbeitsplätzen und erwarteter Wertschöpfung
- effiziente (multifunktionale) Bauweise, Anteil versiegelter Flächen minimieren
- Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen (Parkplätze, Ladeinfrastruktur)

4. Regionalität

Ziel: Die regionale Wirtschaft soll nachhaltig und wertschöpfend gestärkt werden.

Ansiedlungskriterien:

- Firmensitz in der Region OWL oder belegbare wirtschaftliche Verflechtungen
- Kooperation mit regionalen Zulieferern, Dienstleistern, Bildungseinrichtungen
- Nutzung regionaler Produkte oder Dienstleistungen

5. Nachhaltigkeit

Ziel: Der Industriepark Lippe soll Vorbild für ökologisch verantwortungsbewusstes Wirtschaften sein.

Ansiedlungskriterien:

- Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik, Wärmerückgewinnung)
- Maßnahmen zur Energieeffizienz im Gebäude- und Produktionsbereich
- Umweltzertifizierungen erwünscht
- Konzepte zur Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung oder Abfallvermeidung

6. Gemeinwohlorientierung

Ziel: Unternehmen sollen sich möglichst aktiv am gesellschaftlichen Leben in der Region beteiligen und soziale Verantwortung übernehmen.

Ansiedlungskriterien:

- Initiativen zur Integration, Inklusion, Diversität und Chancengleichheit
- Kooperationen mit Schulen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen
- Angebote für Praktika, Ausbildungsplätze
- Engagement in sozialen, kulturellen oder ökologischen Projekten der Region

7. Verkehrsaufkommen | Mobilität

Ziel: Die Ansiedlung soll mit möglichst geringer Belastung für die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgen.

Ansiedlungskriterien:

- Förderung umweltfreundlicher Mitarbeitermobilität (z. B. Jobticket, Ladeinfrastruktur etc.)
- Verkehrskonzept zur Nutzung von ÖPNV, Radverkehr
- Verkehrs- und Schichtplanung zur Entzerrung von Verkehrsspitzen

8. Emissionsminimierung

Ziel: Lärm, Schadstoffe und Lichtemissionen müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Ansiedlungskriterien:

- Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Lärmreduktion (Filter-/Abscheideanlagen, Grünflächen, Lärmschutz etc.)
- Einhaltung gesetzlicher Emissionsgrenzen und ggf. ergänzender kommunaler Vorgaben

9. Prognose der Gewerbesteuererinnahmen

Ziel: Die Unternehmensansiedlung soll zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt beitragen.

Ansiedlungskriterien:

- realistische, nachvollziehbare Prognose der erwarteten Gewerbesteuer
- Darstellung der wirtschaftlichen Stabilität (Eigenkapitalquote, Auftragslage)